

2. Teil. Untersuchungen zum Leben des hl. Dominikus.

I. Dominikus, der erste Magister sacri palatii?

Die Dominikuslegende des Johannes Colonna, die sonst nichts anderes ist als ein Exzerpt aus Petrus Ferrandi und Konstantin,¹⁾ bietet doch in einigen wenigen Zeilen ganz neue Nachrichten zur Biographie des Heiligen. Johannes Colonna schreibt: ²⁾ Cum autem esset vir Dei Romae, multi ad eius anam doctrinam undique convolabant. Legebat enim tunc in publicis scholis Paulum; ad cuius scholas confluebat non modica turba scholarium et etiam praelatorum et magister ab omnibus vocabatur. Unde et eius successores in ordine praedicatorum magistri ordinis adhuc vocantur. Noch mehr als Johannes Colonna mit diesen Worten behauptet, weiß nach dem Zeugnis des Taegius der Chronist Galvaneus de la Flamma) († nach 1344) zu erzählen. Bei ihm lesen wir: Pervenit itaque b. Dominicus Romam, qui hoc anno in palatio papae epistolas b. Pauli legit; ex quo actu legendi appellatus est „magister sacri palatii“ et ita derivatum est nomen istud usque in hodiernum diem, quo eius successores feliciter usi sunt. Erat enim b. Dominicus in philosophia et theologia magnus, ob quam etiam D. papa Honorius hoc officium sibi imposuit.

Auf Grund der Berichte dieser beiden Ordensschriftsteller wird auch heute noch besonders in der Ordensliteratur fast allgemein die Ansicht vertreten, daß Dominikus der

¹⁾ S. o. S. 198 ff. ²⁾ Mamachi I, App. 362. ³⁾ Mamachi I, 405 A. 1; AOP V, 240; vgl. Mortier I, 87. In der von Reichert edierten Cronica ordinis praed. (MOPH II, 1) findet sich diese Stelle nicht. Ob Galvaneus außer der Chronik des Ordens noch eine Vita s. Dominici, wo diese Nachricht stehen könnte, geschrieben hat, ist zweifelhaft; s. QE I, 618; MOPH II, 1, p. IV.

erste Inhaber des auch heute noch von einem Dominikane bekleideten Amtes eines Magister sacri palatii gewesen ist.¹⁾ Zum Erweise der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird da. Zeugnis des Johannes Colonna als besonders wertvoll eingeschätzt, weil dieser in der hier in Betracht kommender Literatur allgemein mit dem Erzbischof von Messina identifiziert wird, während er in Wirklichkeit erst um 1340 geschrieben hat.²⁾ Selbstverständlich wird nicht behauptet, daß Dominikus als Magister sacri palatii die Pflichten und Aufgaben zu erfüllen gehabt habe, die nachweislich erst seit Eugen IV. bzw. Leo X. mit diesem Amt verknüpft gewesen sind. Die gewöhnliche Anschauung über die Stellung, die Dominikus ebenso wie seine Nachfolger in diesem Amte während des 13. Jahrhunderts eingenommen habe, gibt Echard wieder, wenn er sagt, die Tätigkeit des „Magister sacri palatii“ habe sich „in scholae Romanae et pontificiae regimine et in publica sacrae scripturae expositione“ erschöpft.³⁾ In Wirklichkeit ist die Annahme einer amtlichen⁴⁾ ebenso sehr wie die einer nicht in päpstlichem Auftrag erfolgten⁵⁾ öffentlichen theologischen Lehrtätigkeit unhaltbar.

Eine Wirksamkeit als päpstlicher Magister wird allein schon durch die Tatsache ausgeschlossen, daß nicht schon unter Honorius III., sondern erst unter Innocenz IV. 1244 oder 1245 ein Studium generale am Sitze der Kurie begründet wurde.⁶⁾ Von der Existenz eines theologischen oder sonstigen Lehramts außerhalb des Rahmens des Studium generale ist nichts bekannt. In einem päpstlichen Schreiben vom 9. Februar 1252 wird Bartholomaeus von Breganza O. P. als „regens in curia nostra in theologiae facultate“ bezeichnet.⁷⁾ Diese

¹⁾ V. M. Fontana, *Syllabus magistrorum sacri palatii apostolici*, Romae 1663, 61 ff.; Catalani, *De magistro sacri palatii apostolici*, 1 ff.; H. Helyot, *Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden III* (1754), 252 ff.; QE II, 996; I, XXI; AS Aug. I, 463 f.; Mamachi I, 405, 473, 632; Masetti I, 151 ff., II, 315 ff.; Mortier I, 86 A 3; Linzer Theol. Quartalschr. Bd. 47, 751; Kirchenlex. v. Wetzer *Welte VIII*², 464. ²⁾ S. o. S. 195 ff. — ³⁾ QE I, XXI; vgl. Masetti I 151 f., II, 315 f. ⁴⁾ So Galvaneus. ⁵⁾ So Johannes Colonna.

⁶⁾ H. Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters*, 3 A. 11, 302. — ⁷⁾ Ebd. 303; irrig ist die Chronologie bei QE I, 255; vgl. *Revue de l'Orient latin I* (1893), 25.

Bartholomaeus von Breganza dürfte der erste dem Dominikanerorden angehörende theologische Dozent an der Kurienuniversität gewesen sein; irrig wäre es jedoch, in diesem Dominikaner den ersten Magister sacri palatii zu sehen.¹⁾ Nichts deutet darauf hin, daß er rechtlich oder tatsächlich außer seiner Tätigkeit als theologischer Magister neben anderen Lehrern noch besondere Aufgaben zu erfüllen und ein vom theologischen Lehramt verschiedenes Kurienamt zu verwalten gehabt hätte. Dasselbe, was für Bartholomaeus von Breganza festgestellt werden muß, gilt auch von allen denjenigen Dominikanern, die von Echard²⁾ und Catalani³⁾ als im 13. Jahrhundert amtierende Magistri sacri palatii aufgezählt werden. Die mit Bartholomaeus beginnenden Verzeichnisse angeblicher „Magistri sacri palatii“ im 13. Jahrhundert nennen nur diejenigen Ordensmitglieder, von denen es mehr oder weniger sicher ist, daß sie am „Studium generale in curia Romana“ doziert haben.⁴⁾ Mit demselben Rechte wie für den Dominikanerorden des 13. Jahrhunderts könnten auch für andere Orden dieser Zeit ähnliche Listen von „Magistri sacri palatii“ aufgestellt werden.) Wann neben den theologischen Dozenten an der Kurienuniversität das Amt eines speziellen päpstlichen Hoftheologen ins Leben gerufen worden ist, vermag ich nicht sicher festzustellen. Aus den von J. Haller veröffentlichten Aufzeichnungen über die Beamten der Kurie geht jedenfalls hervor, daß schon um 1305 ein „Lector in theologia“ eigens angestellt wurde, qui ordinarie debet legere

) So noch Zöckler, Realenzyklopädie XII, 70. ²⁾ QE I, XXI; vgl. noch 162 b, 255 a, 259 a, 261 b, 272 a, 402 a, 451 a, 666 a. — ³⁾ Catalani, De magistro sacri palatii, 54 ff. ⁴⁾ Die von Thomas Cantipratanus, Lib. de apibus, lib. II cap. X n. 24, ed Duaci 1605, 176 berichtete Vorlesungstätigkeit des Albertus Magnus an der Kurie (QE I, 162 b, 168 n. 15 f.) wird erst von Galvaneus (MOPH II, 1 (1897), 99) als Tätigkeit eines Lector sacri palatii aufgefaßt; vgl. Pelster, Krit. Studien, 84 f. Ebensowenig wie Albertus Magnus war Thomas von Aquin Magister sacri palatii; vgl. Ptolemaeus Lucensis, Hist. eccles, XXII, 24; dieser sagt nur: tenens studium Romae; Hist. Jb. XXIX (1908, 786 f. Diese Lehrtätigkeit des Thomas erfolgte in der römischen Ordensschule (Denille, Universitäten, 308 A. 356). — ⁵⁾ Vgl) Holzapfel, 278; Moroni, Dizionario di erudizione storico-eccles. XXVI, 84; MGSS XXXII, 643 lin. 11 f.; Analecta Franciscana, Quaracchi III (1897) 406 A. 4, 467 A. 4.

quocienscunque est consistorium.) Wahrscheinlich ist dieses Amt auch um diese Zeit erst entstanden. Dafür spricht die Tatsache, daß in dem aus dem Jahre 1278 stammenden Verzeichnis der kurialen Hofbeamten ¹⁾ noch kein „Lector in theologia“ vorkommt, und daß ferner Bernard Guidonis erst für das Jahr 1306 in Guilelmus de Godino den ersten Lector curiae namhaft zu machen weiß.) Die Kompetenzen und Aufgaben dieses Hoftheologen sind später allmählich erweitert worden. ⁴⁾

Die bisherigen Darlegungen zeigen die Unhaltbarkeit der Annahme, daß Dominikus als amtlich bestellter Lehrer in Rom tätig gewesen ist. Damit ist aber noch nicht erwiesen, daß Dominikus nicht trotzdem, wie Johannes Colonna berichtet, ohne amtlichen Auftrag eine öffentliche theologische Lehrtätigkeit entfaltet habe. Es muß darum die Glaubwürdigkeit der Nachricht des Johannes Colonna untersucht werden. Woher hat Johannes Colonna, der erst um 1340 schreibt, seine Nachricht, und warum fügte er in seine sonst ganz unselbständige Dominikusvita diese eine neue Nachricht von der öffentlichen Lehrtätigkeit in Rom ein? Der Grund hierfür ist deutlich zu erkennen. Johannes Colonna will eine geschichtliche Erklärung für die Amtsbezeichnung des Ordensgenerals der Dominikaner „Magister ordinis“ ³⁾ geben, und diese seine Erklärung lautet: Der Obere des ganzen Ordens führe den Titel „Magister“, weil bereits Dominikus wegen seiner Aufsehen erregenden Vorträge in Rom allgemein „Magister“ genannt worden sei. ⁵⁾

Dieser Erklärungsversuch für das Aufkommen des Magistertitels läßt sich aber als durchaus ungeschichtlich erweisen. Jordan, der seit 1219 dem Orden angehörte, ⁶⁾ bietet in seinem

) Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken hergeg. vom Kgl. Preuß. Hist. Institut in Rom I (1898), 5, 11 f.

³⁾ P. A. Galletti, Memorie di tre antiche chiese di Rieti, Roma 1765, 173–183.) QE I, 592 a; über spätere Inhaber dieses Amtes vgl. ebd. 586, 638, 561, 612, 584, 628 etc. — ⁴⁾ Vgl. Catalani, 42, 84 wo unter

Martin V. 1422 der Magister s. palatii die Facultas testandi erhält; der bekannte Johannes Turrecremata wird von Eugen IV. in seiner Eigenschaft als Magister s. palatii zugleich auch Zensor der in Gegenwart des Papstes zu haltenden Predigten (BOP III, 81; Catalani, 17, 20, 24, 39, 84 ff.; QE I, 837). — ⁵⁾ S. o. S. 201. — ⁶⁾ S. o. S. 13.

Libellus (J 30)¹⁾ eine Notiz über die Einführung und den Sinn des Prädikats „Magister“. Danach wurde Frater Matthaeus für die Zeit der bevorstehenden Abwesenheit des Dominikus, der in die Sarazenen-Mission ziehen wollte, als stellvertretendes Haupt des Ordens mit dem Titel „Abbas“ erwählt (1217). Ipse (sc. Matthaeus) primus atque novissimus abbas in hoc ordine appellatus est, quia postmodum placuit fratribus, ut ob humilitatis insinuationem is, qui praeesset, non abbas, sed magister ordinis diceretur. Von Jordan erfahren wir also, daß Dominikus ebenso wie seine Amtsnachfolger einzig deshalb „Magister“ tituliert wurde, weil dadurch die demütige Unterwürfigkeit der Brüder unter den Willen des Ordensoberhauptes zum Ausdruck gebracht werden sollte.²⁾ Welche Titel man Dominikus außerhalb seines Ordens beigelegt hat, ist aus den zahlreichen Urkunden, die Dominikus und sein Werk betreffen, zu ersehen. Während von Dominikus vor der päpstlichen Bestätigung seines Ordens (22. Dezember 1216) als von dem frater Dominicus bzw. frater Dominicus de Osma³⁾, meist aber dem frater bzw. dominus Dominicus canonicus Oxomensis⁴⁾ gesprochen wird, wird ihm nach diesem Termin in Papsturkunden überwiegend der Titel eines Prior St. Romani oder Prior Ordinis Praedicatorum⁵⁾ beigelegt. Als Magister wird Dominikus erstmals schon in einer Urkunde vom Juli 1216⁶⁾ bezeichnet, also schon vor seiner Ankunft in Rom (Dezember 1216), wo er um diese Zeit nach Johannes Colonna eine öffentliche Lehrtätigkeit ausgeübt haben soll. Daß die Beilegung des Titels in jener Zeit auch sonst üblich war und nicht in besonderen Umständen, wie dies der Bericht des Johannes Colonna behauptet, seinen Grund zu haben brauchte, beweist die Papstbulle vom 4. Dezember 1219, in der der Obere des Ordens der Gilbertiner als Magister bezeichnet wird.⁷⁾

¹⁾ Vgl. die Ergänzung bei F 32; danach K 21, H 26; s. o. S. 46.

²⁾ Über den Gebrauch des Magistertitels bei Jordan s. o. S. 8 A. 2.

³⁾ Balme (ich bezeichne der Kürze halber nur die Nr. der Urkunde) Nr. 2, 5, 6, 12, 46, 47, 50, 55, 56 bzw. 3, 16; andere Bezeichnungen Nr. 9, 28, 39. — ⁴⁾ Ebd. 10, 11, 14, 15, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 38, 41, 45, 51, 52. ⁵⁾ Ebd. 58, 59, 60, 62, 63, 86, 89, 97, 105, 113, 114.

⁶⁾ Ebd. Nr. 54; Außerdem wird Dominikus noch in folgenden späteren Urkunden (sämtlich aus den Jahren 1220–21) Magister ge-

Die vorausgehenden Darlegungen dürften genügen, um die von Johannes Colonna gegebene Erklärung als den Tatsachen widersprechend abzulehnen. Ein Zusammenhang zwischen dem Aufkommen des Magistertitels für Dominikus und einer öffentlichen Lehrtätigkeit des Dominikus besteht nicht. Damit drängt sich die Vermutung auf, daß in dem Bericht des Johannes Colonna nicht nur der behauptete Zusammenhang zwischen Lehrtätigkeit und Magistertitel, sondern auch die Lehrtätigkeit selbst als ungeschichtlich und legendär anzusehen ist. Diese Vermutung erhält ihre gewichtigste Stütze durch die Tatsache, daß die Quellen des 13. Jahrhunderts nichts davon zu erzählen wissen. Dieses *argumentum e silentio* halte ich aus der Kenntnis und im Lichte der gesamten geschichtlichen Überlieferung und des Charakters der älteren Quellenschriften für entscheidend; ¹⁾ ganz abgesehen davon, daß etwaige Versuche, die öffentliche Lehrtätigkeit in Rom zu datieren, auf die größten Schwierigkeiten stoßen. ²⁾

Die um 1340 in Ordenskreisen verbreitete Meinung, Dominikus sei in Rom als theologischer Lehrer aufgetreten, mag im Anschluß an die Tatsache, daß Dominikus eine gelehrte theologische Ausbildung erhalten (J 5) und nachweislich besonderes Interesse für die hl. Schrift bekundet hat, ³⁾ entstanden sein. Dazu kam noch als günstige Voraussetzung für die Entstehung dieser Legende der Umstand, daß der Dominikanerorden als erster Orden von Anfang an den gelehrten Studien eine besondere Pflege hat angedeihen lassen. ⁴⁾ Es wird in dem Orden, aus dem viele berühmte „Magistri“ hervorgegangen waren, ein besonderes Interesse für die Vorstellung, daß schon Dominikus sich als theologischer Lehrer betätigt hat, vorhanden gewesen sein. Gegenüber dem Berichte des Johannes Colonna liegt bei Galvaneus de la Flamma schon ein etwas weiter fortgeschrittenes Stadium der Legende vor,

nannt: Nr. 99, 118, 119, 131, 134, 135. — ⁷⁾ AOP I, 322; III, 309 n. 70; Heimbucher II, 30; vgl. E. Berger, *Les registres d'Innocent IV*, Paris I (1884), 162 n. 1006—08; Bourel de la Roncière, *Les Registres d'Alexandre IV*, Paris 1902, 421 f. n. 1376—78; 428 n. 1398.

¹⁾ Vgl. o. S. 49 ff., 79 ff., 106 ff. ²⁾ Ganz willkürlich sind z. B. die Datierungen bei Balme II, 117 ff. u. ö. — ³⁾ AB 34; MOPH I, 150, 82 n. 26.

⁴⁾ ALKG I, 190 ff; Seppelt in *Kirchengesch. Abhandl.* III, 219.

insofern als Galvaneus schon von einer Tätigkeit „in palatio papae“ ¹⁾ spricht. Antoninus Florentinus († 1459) geht noch über Galvaneus hinaus; nach ihm ist Dominikus als „magister in sacra theologia“ außer an der Kurie noch an anderen Orten tätig gewesen und hat über verschiedene Bücher der hl. Schrift gelesen. ²⁾ Legendäre Einzelzüge über Dominikus als Magister sacri palatii weiß dann schließlich Flaminus (1529) in seiner Dominikusvita zu erzählen. Wir erfahren hier: Dominikus habe Papst Honorius III. darauf aufmerksam gemacht, daß die Dienerschaft der Kardinäle, während ihre Herren in den päpstlichen Gemächern weilen, um im Verein mit dem Papst die Regierungsgeschäfte zu erledigen, die Zeit müßig mit allerlei Possen verbringe. Diesem unerquicklichen Zustande könnte, so habe Dominikus vorgeschlagen, dadurch ein Ende bereitet werden, daß den beschäftigungslos Wartenden nützliche Vorträge gehalten würden. Daraufhin sei Dominikus selbst mit der Abhaltung von religiösen Vorträgen betraut worden, und täglich habe er über die paulinischen Briefe gesprochen. Diese Einrichtung, die sich bewährt habe, sei in der Folgezeit beibehalten worden. Von dieser Zeit an sei dann regelmäßig ein Dominikaner mit dem Titel eines Magister sacri palatii angestellt worden. ³⁾ Vielfach wurde auch dieser Bericht des Flaminus als geschichtlich unbesehen hingenommen. ⁴⁾

II. Zur Frage nach dem literarischen Erbe des hl. Dominikus.

Es ist eine merkwürdige Fügung, daß uns aus dem Schrifttum des hl. Franziskus, der nach seiner ganzen Geistes-einstellung dem Buch und der Wissenschaft feind war, ⁵⁾ einige Stücke erhalten sind, ⁶⁾ während wir vom hl. Dominikus, der

¹⁾ S. o. S. 201. ²⁾ Chron. pars. III tit. XXIII cap. II § 3, 610 a. —

³⁾ Diese Schrift ist das Sammelbecken für alle nach 1300 bis zu seiner Zeit neu aufgetauchten Legenden; im gewissen Sinne ist sie ein Gegenstück zu der Schrift Dietrichs (s. o. S. 182). Über Flaminus s. o. S. 33 A. 4, 102, 116 A. 3. ⁴⁾ Flaminus, Vitae patrum, fol. 24 v. — ⁵⁾ Catalani, 2 f., 16; Helyot, 252; Mamachi I, 405, 473, 632; AS Aug. I, 463 f.; E. Caro, der hl. Dominikus und die Dominikaner, Regensburg 1854, 65, 173 f.; dagegen Realenzyklopädie XII, 70. — ⁶⁾ Seppelt in Kirchengesch. Abh. III, 228 ff. ⁷⁾ Goetz, 7 56.